



Stadtverwaltung Mainz
Bauamt, Abteilung Bauaufsicht,
Bereich Zweckentfremdung
Postfach 38 20
55028 Mainz

Tel. 06131 12-3122 | 12-4114
Fax 06131 12-3785
Zweckentfremdung@stadt.mainz.de



Antrag auf Genehmigung einer Zweckentfremdung

Hinweis: Sofern lediglich die Feststellung der Genehmigungsfreiheit des Vorhabens (Negativattest) beantragt werden soll, sind die Nummern 8 und 9 nicht auszufüllen.

1. Angaben zur antragstellenden Person

Firma	vertreten durch		
Familienname	Vorname/n		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

2. Angaben zum/zur Gebäudeeigentümer:in bzw. Wohnungseigentümer:in

(Nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit der antragstellenden Person)

Firma	vertreten durch		
Familienname	Vorname/n		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

3. Die antragstellende Person ist

Eigentümer:in Teil-Eigentümer:in Nießbraucher:in Mieter:in Bevollmächtigte:r

Sofern die antragstellende Person nicht Eigentümer:in ist, ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen!

4. Angaben zur rechnungsempfangenden Person

<input type="checkbox"/> Antragsteller:in bzw. Bevollmächtigte:r <input type="checkbox"/> Eigentümer:in	Geburtsdatum
---	--------------

5. Angaben zum Objekt, welches zweckentfremdet werden soll

Gemarkung, Flur und Flurstück finden Sie für Ihr Grundstück über die Liegenschaftskarten im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße	Hausnummer	PLZ
Ort		
Lage der Wohnung (Bezeichnung der Lage, Vorder-, Seiten-, Rückgebäude, Stockwerk, Wohnungsnummer)		

Art der Wohnung/des Gebäudes (z.B. Ein-, Mehrfamilienhaus, Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnheim, Eigentumswohnung, Mietwohnung)		
Datum des Einzugs	Größe der Wohnung in qm	Anzahl der Wohnräume

6. Angaben zur derzeitigen Nutzung

z.B. für Wohnzwecke, gewerblich, teilgewerblich, leerstehend, vermietet oder von Eigentümer:in bewohnt	seit
--	------

7. Angaben zur geplanten Zweckentfremdung

<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch
Angaben zur künftig geplanten Nutzung

8. Angaben zur Ausgleichsmaßnahme

<input type="checkbox"/> Entrichtung einer Ausgleichszahlung
<input type="checkbox"/> Schaffung von Ersatz-Wohnraum
<input type="checkbox"/> Kombination beider Ausgleichsmaßnahmen

9. Angaben zum Ersatz-Wohnraum

(Eigentümer: in des Bestandswohnraums und des Ersatzwohnraums müssen identisch sein)

<input type="checkbox"/> Neubau von Wohnraum <input type="checkbox"/> Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum			
Angaben zur derzeitigen Nutzung			seit
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Lage der Wohnung (Bezeichnung der Lage, Vorder-, Seiten-, Rückgebäude, Stockwerk, Wohnungsnummer)			
Art der Wohnung/des Gebäudes (z.B. Ein-, Mehrfamilienhaus, Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnheim, Eigentumswohnung, Mietwohnung)			

Beantragung eines Negativattests

(Feststellung der Genehmigungsfreiheit des Vorhabens)

Begründung
Zustand des Wohnraums

Folgende Unterlagen sind dem Antrag immer beizufügen:

- Kopie gültiger Personalausweis/Reisepass
- Bei juristischen Personen: Registerauszug (Vereins- oder Handelsregister)
- Ggf. Vertretungsvollmacht für antragstellende Person falls nicht Eigentümer:in
- Ggf. gültiger Miet- oder Untermietvertrag, Meldebescheinigung und oder Nachweis, dass die Wohnung rechtlich und tatsächlich frei ist
- Qualifizierter Grundrissplan des Bestandes immer in zweifacher Ausführung
- Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnung des Bestandes in zweifacher Ausführung

Abhängig vom jeweiligen Vorhaben sind folgende Unterlagen beizufügen: Abbruch Negativattest Nutzungsänderung

Qualifizierter Grundrissplan Ersatzwohnraum	zweifach	---	zweifach
Wohnflächenberechnung der (einzelnen) Wohnung/en des Ersatzwohnraums	zweifach	---	zweifach
Finanzierungsnachweis bei Neubau von Wohnung/en (z.B. formlose Bankbestätigung)	einfach	---	einfach
Eigentumsnachweis für Bestandsgebäude: durch Grundbuchauszug oder durch notariellen Kaufvertrag und Auflassungsvormerkung im Grundbuch	einfach	---	einfach
Unterlagen, die den Antrag auf Negativattest begründen	---	einfach	---
Bei Abbruch: voraussichtlicher Termin	einfach	---	---
Bei Ausgleichsmaßnahme der Neuschaffung: Baugenehmigung	---	---	einfach

Bitte reichen Sie die Unterlagen in der jeweiligen Anzahl an Ausführungen sowie möglichst auf CD-ROM im PDF-Format ein.

In Einzelfällen behalten wir uns vor, jederzeit noch weitere Unterlagen für die Antragsprüfung anzufordern.

Aufgrund des § 7 der Zweckentfremdungsverbotssatzung ist die antragstellende Person verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zu machen, sowie die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, ist der Antrag abzulehnen und die antragstellende Person kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung Wohnraum zweckentfremdet, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden.

Ich versichere hiermit, dass alle von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen personenbezogenen Daten, soweit es zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d.h. insbesondere erhoben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur Antragsbearbeitung genutzt werden.

Informationen zum Umgang mit ihren Daten finden sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Datum und Unterschrift (Eigentümer:in, Bevollmächtigte:r)

Datum und Unterschrift (antragstellende Person)